



## Vorbilanz 2016

### Gewinn in Höhe von 500 Millionen erwartet

Im Laufe des Jahres 2016 werden sich die Beitragseinnahmen auf zirka 1 Mrd. Euro belaufen, das Eigenkapital wird 9 Milliarden überschreiten und der Jahresbilanzüberschuss wird ca. 500 Millionen Euro betragen. Diese Ziffern des Jahreshaushalts 2016, im Rahmen der Sitzung am 26. Und 27.11.2015 durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss genehmigt, gelten sowohl als Beweis für das Ausmaß, das die Kasse erreicht hat, als auch für die Rolle, die diese im Rahmen der sozialen Sicherheit und im Einsatz für das Wachstum eingenommen hat und ausüben kann. Dadurch besteht die Möglichkeit, zur Entwicklung des Berufsstandes und auch des Staates selbst erheblich beizutragen. Das Dokument, das zur Kontrolle an die zuständigen Ministerien zugeschickt wurde, steht auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) zur Verfügung.

### Berufshaftpflichtversicherung. Neues Abkommen mit Lloyd's.

Ab 1. Januar 2016 wird das neue Abkommen **Berufshaftpflichtversicherung und Rechtsschutz** für freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, Gemeinschaftsbüros und Gesellschaften, mit Lloyd's of London wirksam werden. Es handelt sich dabei um den erfolgreichen Bieter der Ausschreibung, die durch **Assigreco**, einer der wichtigsten Coverholder der britischen Versicherungsträger, durchgeführt wurde. Das Abkommen, dessen Gültigkeit sich auf die nächsten drei Jahre beschränkt, bietet mehrere wirtschaftliche und normative Aufbesserungen wie: **zusätzlich reduzierte Prämien; zwei zusätzliche, kostenlose Garantien: Ertragsausfall und Cybercrime/ Fehler/ Unterlassung** in Verbindung mit Datenverarbeitungssystemen; **zusätzliche spezifische Arten des Versicherungsschutzes**, individuell gestaltet für die Kategorie der **Externen Projektentwickler und Prüfer**. Außerdem verpflichtet sich Lloyds, Garantien in Form von "All Risk" zugunsten von allen Freiberuflern zu bieten: falls sich Schadenfälle bereits vor dem Vertragsabschluss ereignet haben, **beeinträchtigt dies nicht die Möglichkeit, trotzdem eine Polizza zu unterzeichnen**. Sollte ein Schadenfall hingegen bereits ausgezahlt worden sein, wird dies nur die Erhöhung der Prämie im Verhältnis zum Betrag der Entschädigung mit sich bringen. Für mehr Infos diesbezüglich stehen auf der Homepage eigens dafür eingerichtete Seiten zur Verfügung.

### Fälligkeitstermine.

Falls Sie die **elektronische Erklärung 2014** – mit Einreichungsfrist am 31.10.2015 - noch nicht weitergeleitet haben, sollten Sie dies innerhalb 31. Dezember erledigen, um Sanktionen zu vermeiden. Die eventuell anstehende **Ausgleichszahlung** für das Jahr 2014 sollte innerhalb der vorgegebenen Fristen erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, die Ausgleichszahlung vom 31.12.2015 auf den 30.04.2016 aufzuschieben, und zwar mit einem Zinssatz von 4,5% + EZB, der auf die Tage auferlegt wird, die ab dem vorgesehenen Fälligkeitstag bis hin zum effektiven Datum der Einzahlung vergangen sind. Wer sich im Jahr 2015 für die **zweimonatlichen Einzahlungen** entschieden hat sollte nicht vergessen, am 31.12.2015 die sechste und letzte Ratenzahlung durchzuführen! **InarcassaCard**-Inhaber können die Zahlungen direkt über Inarcassa On Line durchführen: sollte die Zahlung innerhalb 31. Dezember erfolgen, wird dies im Jahr 2015 verbucht und nachfolgend durch die Option revolving in Raten aufgeteilt.

### Einzahlung Mindestbeiträge 2016 in sechs Raten

Auch für das Jahr 2016 besteht die Möglichkeit, die Mindestbeiträge in 6 zweimonatlichen, (anstatt in 2 halbjährlichen) Ratenzahlungen aufgeteilt einzuzahlen. Der Ratenbetrag wird gleichmäßig aufgeteilt sein, ohne Auferlegung von Zinsen: die erste Frist wird am 29.02.2016 festgelegt, die letzte am 31.12.2016. Alle Mitglieder, inklusive Rentner, können von dieser Vergünstigung profitieren: der Antrag muss, ausschließlich auf telematischem Wege, **bis spätestens 31.01.2016** gestellt werden, und zwar durch die eigens dafür vorgesehene Funktion **"agevolazioni"** auf **Inarcassa On line**. Die MAV-Zahlscheine werden auf Inarcassa On line ungefähr 30 Tage vor jedem Fälligkeitstermin zur Verfügung gestellt werden.



### **Überschwemmungen in Parma und Piacenza.**

Im Einklang mit dem Beschluss des Ministerrats vom 25.09.2015 wurden von Seiten des Verwaltungsrates einige Maßnahmen zugunsten von in den Gemeinden Parma und Piacenza ansässigen Freiberuflern angeordnet, welche von den **Überschwemmungen am 13. Und 14. September 2015** betroffen wurden (Gesetzesdekret Nr. 154 vom 01.10.2015). Inarcassa wird die Meldungen der aufgrund der Überschwemmung erlittenen Schäden überprüfen, um eventuell anstehende finanzielle Beiträge zuzuteilen. Diese können dann in Raten aufgeteilt und ohne jegliche Auferlegung von Zinsen zurückgezahlt werden. Diesbezüglich steht den Mitgliedern das "Formular zur Meldung von erlittenen Schäden" zur Verfügung. Wir fordern Sie dazu auf, dieses gemäß der auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) veröffentlichten Anweisungen auszufüllen und an Inarcassa zurückzuschicken.

### **INARCASSA RE Fonds, Abteilung eins, investiert 83 Millionen Euro in Büros in Mailand**

Angekauft wurden in Mailand zwei ganze Bürogebäude für einen Gesamtbetrag von etwa 83 Millionen Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Steuern. Die Immobilien befanden sich im Besitz von Immobilienfonds verwaltet durch Generali Real Estate SGR. Die Investition, in Übereinstimmung mit der Portfoliostrukturierung, welche Zielsetzung des Fonds ist, bezieht sich auf zwei Immobilien: eine befindet sich in der via Tiziano 32, und eine im viale Jenner Ecke via Bernina. Der Bestand an Werten der Abteilung Eins des Fonds besteht nun aus **neun Immobilien**, überwiegend Büroflächen. Diese **befinden sich in den wichtigsten italienischen Regionalhauptstädten** (Mailand, Rom, Turin, Palermo), mit einem Gesamtwert von **über 350 Millionen Euro**.

### **Erneuerung Krankenversicherungspolizzen Inarcassa-RBM.**

Für Mitglieder und Rentner besteht die Möglichkeit, die **Grundpolizze "Große Eingriffe und Schwerwiegende Krankheitsfälle" auf den Familienhaushalt ausdehnen, sowie dem Zusatzplan 2016 beizutreten**. Die Bedingungen bleiben unverändert. Der Antrag auf Versicherungsschutz für das kommende Jahr muss innerhalb **29. Februar 2016** Online auf [www.inarcassa.rbmsalute.it](http://www.inarcassa.rbmsalute.it) eingereicht werden. Die Beitritte werden in Kürze auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) bekanntgegeben werden.

### **Stiftung. Für Mitglieder: auch im Jahr 2016 kostenlose elektronische Abrechnung**

Ab **1. Januar 2016** werden die elektronische Abrechnung und die zehnjährige Erhaltung sowohl Antragstellern mit individueller Mehrwertsteuerposition als auch jenen, die in Gesellschaften zusammengeschlossen sind, kostenlos gewährt werden. Damit wird den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, in den Genuss der Doppelabrechnung zu kommen. Treten Sie der Stiftung bei! Am 31.12.2015 läuft die Karte für das Jahr 2015 ab. Melden Sie sich für das Jahr 2016 an: 12 € für einzelne Freiberufler und 120 € für Ingenieurgesellschaften.